

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289A HGB

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gesellschaft (www.lotto24-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Lotto24 AG dem Aktienrecht und verfügt somit über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur mit zwei Vorständen und drei Aufsichtsräten. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Lotto24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Als drittes Organ fungiert die Hauptversammlung, in der die Anteilseigner des Unternehmens an grundlegenden, die Lotto24 AG betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Diese drei Organe – Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung – sind gemeinsam den besten Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Petra von Strombeck (Vorstandsvorsitzende) und Magnus von Zitzewitz (Vorstand) leiten die Lotto24 AG nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Frau von Strombeck verantwortet die Bereiche Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder B2C («Business-to-Customer») und ASP (Application Service Provider), Investor Relations, Human Resources, Organisation sowie die IT-Strategie, -Systeme, -Prozesse und den IT-Betrieb. Herr von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Recht und Regulierung, Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement und Kommunikation.

Der Aufsichtsrat der Lotto24 AG besteht aus drei Mitgliedern, die sämtlich durch die Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie sein Stellvertreter werden aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG im Jahr 2012 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, bestellt. Bei Abstimmungen zählt im Falle eines Gleichstands die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand doppelt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung nach den aktienrechtlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören seit Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform der AG die Herren Prof. Willi Berchtold (Vorsitzender), Jens Schumann (stellvertretender Vorsitzender) und Thorsten Hehl an. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zwei Mal im Kalenderhalbjahr zusammen. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest.

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Lotto24 AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Unser Ziel ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen: So werden alle für die Hauptversammlung relevanten Dokumente im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für die Lotto24 AG einen hohen Stellenwert: So berichten wir über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Lotto24 AG zum einen über das Regelberichtswesen in Form unseres Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsfinanzberichte. Zum anderen informieren wir unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse- beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (www.lotto24-ag.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Lotto24 AG hat zudem das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt und die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der Lotto24 AG wird unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen »International Financial Reporting Standards« (IFRS) und der »International Financial Reporting Interpretations Committee«-Stellungnahmen (IFRIC) des »International Accounting Standards Board« (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand wird der Einzelabschluss vom Abschlussprüfer geprüft, vom Aufsichtsrat festgestellt und innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über etwaige Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung zutage treten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.